



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

LSVA-Erhöhung 2008 Fragen und Antworten zur Einsprache

Warum überhaupt Einsprache gegen die LSVA-Erhöhung?

*Untersuchungen der ASTAG sowie externe Gutachten zeigen deutlich auf: Der Strassen-schwerverkehr deckt alle seine Kosten. Diese Kostendeckung wurde bereits mit der massi-ven LSVA-Erhöhung per 2005 erreicht. Die LSVA-Erhöhung per 2008 ist rechtlich nicht halt-bar. **Die Einsprachen richten sich somit ausschliesslich gegen die Erhöhung der LSVA per 1.1.2008, nicht aber gegen die LSVA generell.***

Monatliche Einsprache gegen die LSVA: Genügt eine Einsprache oder muss ich jeden Monat gegen die LSVA-Rechnung Einsprache erheben?

Aus rechtlichen Gründen müssen auch die späteren, monatlichen LSVA-Rechnungen jeweils erneut innert 30 Tagen mittels Mustereinsprache angefochten werden, damit sie nicht rechtskräftig werden können.

Ausfüllen der Mustereinsprache: Welche Daten muss ich in die Mustereinsprache einsetzen?

*Ausgefüllt werden müssen die noch offenen Punkte (**grau markierte, nummerierte Felder**) der Mustereinsprache:*

1. **Datum** an dem die Einsprache erstellt wird
 2. Ihre **Firmenadresse**
 3. **Rechnungsdatum** der LSVA-Rechnung
 4. **Rechnungsnummer** welches sich auf der LSVA-Rechnung befindet
 5. **Zustelldatum**, an welchem Sie die Rechnung erhalten haben
 6. **Rechtsgültige Unterschrift**
-

30-Tage-Fristenlauf: Ab wann beginnt die 30-Tage Einsprachefrist der LSVA-Rechnung zu laufen?

*Die 30-tägige Einsprachefrist beginnt **ab Datum des Eintreffens der Rechnung beim Fahrzeughalter** zu laufen, nicht ab dem in der Rechnung aufgeführten Rechnungsdatum!*

LSVA-Einsprache für jedes Fahrzeug: Ich erhalte für jedes Fahrzeug eine separate LSVA-Rechnung. Wie muss ich die Einsprache machen?

In der Mustereinsprache müssen unter Punkt 4 alle Rechnungsnummern der betreffenden LSVA-Rechnungen aufgeführt werden. Somit genügt ein Mustereinspracheschreiben.

Keine Bezahlung der LSVA: Was passiert, wenn ich gegen die LSVA-Erhöhung 2008 Einsprache mache und gar nichts bezahle?

*Die Mustereinsprache der ASTAG richtet sich grundsätzlich gegen die LSVA-Erhöhung 2008, nicht aber gegen die LSVA generell. Deshalb empfiehlt die ASTAG, diese Variante **nicht** in Betracht zu ziehen. Wird überhaupt keine LSVA bezahlt, so stehen der Zollverwaltung verschiedene rechtliche Mittel zur Verfügung.*

Einspracheablauf für Besitzer von Reiseautos: Wie gehe ich vor wenn ich ein Car besitze und gegen die pauschale Schwerverkehrsabgabe PSVA Einsprache machen will?

Aufgrund der Problematik, dass die PSVA-Rechnungen durch die einzelnen Kantone gestellt werden, sind die Abläufe für die Einsprache unterschiedlich. Informieren Sie sich auf der ASTAG-Homepage, Mitgliederbereich Cartourisme über die Details zur PSVA-Einsprache (www.astag.ch / Fachthemen / Car).

Wie reagiert die Zollverwaltung auf die Einsprachen?

Bei der Zollverwaltung werden die eingetroffenen Einsprachen gesichtet, registriert und zugeordnet. Die Einsprechenden erhalten ein Schreiben der Zollverwaltung betreffend weiterem Vorgehen und möglicherweise mit dem Hinweis, dass auf die nächsten Rechnungen keine Einsprachen mehr gemacht werden muss.

Empfehlung der ASTAG: Aus rechtlichen Gründen müssen auch die späteren, monatliche LSVA-Rechnungen und Veranlagungsverfügungen jeweils erneut innert 30 Tagen mittels Mustereinsprache angefochten werden.

Sammeleinsprache für Firmen mit mehreren Niederlassungen: Können grosse Firmen „Globaleinsprachen“ machen oder muss jede Filiale einzeln Einsprache machen?

Wenn die Filiale für ihre Fahrzeuge eigene LSVA-Rechnungen erhält so empfiehlt die ASTAG, dass die Filiale jeweils eine eigene Einsprache gegen die LSVA-Rechnung ihrer Fahrzeuge macht.

LSVA-Rückerstattung UKV und Holz: In welcher Höhe wird die LSVA-Rückerstattung für UKV und Holz von der Oberzolldirektion gewährt, wenn nach einer Einsprache die LSVA nur auf Basis der 2007-Ansätze bezahlt wird?

Gemäss Mitteilung der Zollverwaltung wird die LSVA-Rückerstattungen für UKV- und Holztransporte in voller Höhe, also auf Basis der Ansätze 2008, gewährt bzw. rückerstattet.

Ausländische Fahrzeuge: Können diese auch gegen die LSVA-Erhöhung Einsprache erheben?

Der ausländische Fahrzeughalter bzw. Fahrer bezahlt die LSVA mittels Tank- oder Kreditkarte, in Bar oder mit einem LSVA-Konto. Die Einsprache muss sich auf das Fahrzeug bzw. auf die Fahrzeuge beziehen und nicht auf den Fahrzeughalter. Somit kann die Mustereinsprache der ASTAG nur bedingt verwendet werden.

Einsprachefristen

- **Bei Barzahlung** der LSVA beginnt die 30-tägige Einsprachefrist mit dem Tag der Barzahlung zu laufen.
- **Bei Bezahlung mittels Kredit- oder Tankkarte** gilt die 30-tägige Einsprachefrist ab dem Datum, an welchem die Abrechnung der Tank- bzw. Kreditkartenfirma beim Fahrzeughalter eingetroffen ist. Der Fahrzeughalter muss zusammen mit der Einsprache die Kredit- bzw. Tankkartenabrechnung beilegen sowie eine Fahrzeugliste und die Zahlungsbelege.
- **Bei Bezahlung durch ein so genanntes LSVA-Konto** bei der Zollverwaltung, beginnt die 30-tägige Einsprachefrist ab Datum des Eintreffens der Rechnung beim Fahrzeughalter zu laufen.

Nach Erhalt der Einsprache wird die Oberzolldirektion den Fahrzeughalter schriftlich über das weitere Vorgehen informieren. Der Fahrzeughalter muss eine Domiziladresse in der Schweiz vorweisen und einen Kostenvorschuss leisten.